

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

8. August 1945

Blatt 237

Achtung! Achtung!

Hören Sie doch, bitte, einmal einen Augenblick her!
Wir möchten Ihnen nur ganz kurz sagen, daß es für die Erhaltung
und Schonung unseres Kabelnetzes auf jede Lampe ankommt, denn
jede Glühlampe, die unnötig eingeschaltet wird, belastet ebenso
unnötig das Kabelnetz, das wir dringend benötigen, um allen
Wienern Strom zu liefern.

Ordnung und Disziplin im Kleingartenwesen

Der Österreichische Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wurde durch die Flucht aller führenden Funktionäre, durch schwere Bombenschäden seiner Unterkunft und durch die Ausschaltung der Tätigkeit der ihm angeschlossenen Vereine vorerst aktionsunfähig. Sein Funktionieren lag im Interesse der Ernährung breiter Schichten der Wiener Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung griff daher ein und veranlaßte die Sicherstellung der von den Nazis verlassenen Siedlungen und Kleingärten. 2400 freigewordene Kleingärten konnten dadurch an neue Bewerber vergeben werden. Darunter befinden sich mehr als 600 ehemalige Insassen der Konzentrationslager. Gleichzeitig traf die Gemeindeverwaltung Maßnahmen zur Wiederbelebung der Vereine und des Verbandes.

Um ein einheitliches Vorgehen in der weit verzweigten Organisation zu erreichen, hat der Österreichische Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in einem Rundschreiben an die angeschlossenen Vereine einheitliche Grundsätze festgestellt, nach welchen Siedler und Kleingärtner zu behandeln sind, die Funktionäre der NSDAP. waren oder einer ihrer Gliederungen angehört haben: Darin heißt es unter anderem:

Der Entzug oder die Kündigung von Gärten auf eigenen Gründen ist unstatthaft und daher zu unterlassen. In dieser Sache sind weitere Weisungen abzuwarten.

Für die Freimachung von Gärten und bewohnten Objekten sind Räumungsfristen zu gewähren, die mindestens mit 8 Tagen zu bemessen sind.

Bewegliches Inventar, insbesondere Gegenstände des täglichen Bedarfes, sind zur Verfügung des Eigentümers zu halten bzw. diesem auszufolgen.

In dem Rundschreiben wird der Grundsatz aufgestellt, die Siedlungen und Kleingärten der Nazi in erster Linie zur Wiedergutmachung der durch das Naziregime verursachten Schäden zu verwenden. Es sollen daher damit in erster Linie frühere Insassen der Konzentrationslager und Gefängnisse - soweit ihre Verhaftung aus politischen Gründen erfolgt ist - und sonstige Geschädigte des Naziregimes beteilt werden. Die Bewilligung zur Benützung einer Siedlung oder eines Kleingartens erfolgt nur provisorisch und endet spätestens am 31. Dezember 1945. Bis dahin erfolgt eine Überprüfung der Eignung aller provisorischen Besitzer, wobei auch kontrolliert wird, ob diese die Gartenordnung eingehalten, die vorhandenen Bestände richtig gepflegt, die Nutzflächen entsprechend bestellt, die Schädlingsbekämpfung sachgemäß vorgenommen und sonst alle Pflichten eines Gartenbenützers erfüllt haben. Der Eingewiesene muß sich als treuhändiger Verwalter eines zur Wiedergutmachung bestimmten Volksgutes fähig erweisen, wenn die provisorische Benützungsbewilligung in eine endgültige umgewandelt werden soll.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im August 1945

Im August 1945 sind nachstehende Abgaben fällig:

Bis zum 10. August: Getränkesteuer für Juli.

Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Juli.

Am 15. August: Grundsteuer, Kanalräumungsgebühr und Hauskehrrichtabfuhrgebühr.

Lohnsummensteuer für Juli.

Bis zum 25. August: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte August.

Straßenbahnbetrieb durch Floridsdorf

Vizebürgermeister Paul Speiser gibt bekannt, daß die Straßenbahnlinie 31 ab Donnerstag, den 9.d.M. jenseits des Donaustroms den Betrieb aufnimmt. Die Züge der Linie 31 werden vom Hubertusdamm durch die Floridsdorfer Hauptstraße, Brünner Straße bis zur Transitbahn verkehren. Das Umsteigen zwischen Pater Abel-Platz und Hubertusdamm ist trotz Zurücklegung der Gehstrecke über die Floridsdorfer Brücke erlaubt, die Weiterfahrt mit dem gleichen Fahrschein auf der anderen Seite der Donau also möglich. Die Bevölkerung von Floridsdorf wird diese Verkehrsverbesserung wieder als große Wohltat empfinden.

Entfernung der Nazi von den Märkten

Auf den Wiener Märkten gibt es noch Standbesitzer, die durch ihre Zugehörigkeit zur NSDAP. oder zu einer ihrer Gliederungen, belastet sind. Die Prominenten unter den Nazi-Standbesitzern haben ja freiwillig das Feld geräumt. Nun sollen auch die anderen Nazi von den Märkten entfernt werden.

Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung am vergangenen Dienstag den Beschluß gefaßt, von der in den Marktordnungen gegebenen Möglichkeit, die Zuweisung der Marktstände und Verkaufsplätze zu widerrufen, in all jenen Fällen Gebrauch zu machen, in denen es sich um Mitglieder oder Anwärter der NSDAP. oder um Angehörige einer ihrer Gliederungen handelt. Diese Maßnahme erfolgt nicht zuletzt zur Sicherung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung.